



## Tarifbestimmungen für Strecken- und Schülerzeitkarten im Abonnement

Gültig ab 01.06.2019

Abweichend zu den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn (BBDB) gelten für die Süd-Thüringen-Bahn GmbH folgende Tarifbestimmungen für Strecken- und Schülerzeitkarten im Abonnement.

### 1 Geltungsumfang

- 1.1 Abo-Tickets berechtigen den Inhaber innerhalb der Geltungsdauer zur Beförderung für die auf der Fahrkarte angegebenen Strecke. Abo-Tickets gelten ab dem ersten Tag eines Monats bis zum ersten Tag des Folgemonats 12.00 Uhr. Ist der letzte Geltungstag ein Samstag, gelten die Karten bis Montag 12.00 Uhr.
- 1.2 Abo-Tickets werden für Züge der Produktklasse C als
  - (a) persönliche oder übertragbare Jahreskarten im Abonnement für die Dauer eines Jahres (bezeichnet als „Jahreskarte im Abo“) für die 1. oder 2. Klasse und
  - (b) persönliche oder übertragbare Monatskarten im Abonnement für die Dauer eines Monats (bezeichnet als „Monatskarte im Abo“) für die 1. oder 2. Klasse
  - (c) persönliche Monatskarte im Abonnement für Schüler und Auszubildende mit Nachweis der Schul- bzw. Ausbildungsstätte (bezeichnet als Schülermonatskarte im Abo) für die 2. Klasse
  - (d) persönliche Monatskarte im Abonnement für Schüler ausgestellt durch den Schulwegkostenträger (bezeichnet als Schülermonatskarte im Abo) für die 2. Klasseausgestellt. Schülerzeitkarten sind längstens bis zum Ablauf der Geltungsdauer der Berechtigungsmedien gültig.
- 1.3 Eine gewerbsmäßige Überlassung von übertragbaren Abo-Tickets ist untersagt. Bei Nichtbeachtung werden die Abo-Tickets ungültig und eingezogen. Persönliche Abo-Tickets können nicht übertragen werden.
- 1.4 Bei persönlichen Abo-Tickets ist der Vor- und Zuname des Inhabers auf dem Ticket aufgedruckt. Der Abonnent muss bei der Fahrt ein gültiges Personaldokument mit sich führen und dieses bei Fahrscheinkontrollen vorzeigen. Bei Abo-Tickets ist bei der Fahrscheinkontrolle eines der folgenden gültigen Berechtigungsmedien vorzuzeigen: Schülerausweis, Studierendenausweis, Berechtigungskarte eines Verkehrsunternehmens oder Bundesfreiwilligendienstausweis.
- 1.5 Ein Abo-Ticket berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme einer erwachsenen Person sowie bis zu 3 eigenen Kindern/Enkelkindern an Samstagen.
- 1.6 Ein Abo-Ticket bleibt Eigentum des Verkehrsunternehmens.

### 2 Erwerb und Ausgabe von Monats- und Jahreszeitkarten im Abo

- 2.1 Eine Jahreskarte im Abo kann mit einmaliger Zahlung des Jahresbetrages zu Beginn des Vertrages, die Monatskarte im Abo mit monatlicher Zahlung erworben werden. Die Zahlung ist ausschließlich im Wege des Lastschriftverfahrens möglich.
- 2.2 Abo-Tickets werden vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung ausgestellt. Die Bestellung muss mindestens bis zum 10. Kalendertag eines Monats beim jeweiligen Kunden- oder Servicecenter (einzusehen unter [www.sued-thueringen-bahn.de/service-kontakt/kunden-service-center.html](http://www.sued-thueringen-bahn.de/service-kontakt/kunden-service-center.html)) für den Folgemonat unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars eingegangen sein. Dieses ist in den Kunden- und Servicecentern sowie unter [www.sued-thueringen-bahn.de](http://www.sued-thueringen-bahn.de) erhältlich. Die Zustellung erfolgt per Post. Rechtzeitig vor Ablauf der alten, werden die neuen Tickets zugesandt. Sind die Tickets bis zum 26. Kalendertag des Monats nicht zugestellt, so hat der Abonnent die Verpflichtung dies unverzüglich in Schriftform mitzuteilen.
- 2.3 Ein Abo-Ticket gilt für 12 aufeinander folgende Monate und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern es nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf des jeweiligen Geltungsjahres gekündigt wird.
- 2.4 Änderungen von Namen, Anschrift sowie der Bankverbindung sind dem Kundencenter der Süd-Thüringen-Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. Kalendertag des Monats (Posteingang) ein, so wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z.B. Rückbuchungsgebühren) haftet der Abonnent/Kontoinhaber; bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.
- 2.5 Im Falle von Tarif- bzw. Preisänderungen wird die Süd-Thüringen-Bahn GmbH dies dem Abonnenten rechtzeitig mitteilen. Ist der Abonnent mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem Kundencenter der Süd-Thüringen-Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen) zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Tarif- bzw. Preisänderung kündigen. Macht der Abonnent von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird die Süd-Thüringen-Bahn GmbH den Abonnenten in ihrer Mitteilung jeweils hinweisen.
- 2.6 Kündigungen von Abo-Verträgen bedürfen der Textform. Eine Kündigung wird erst mit Eingang der noch gültigen Tickets im Kundencenter der Süd-Thüringen-Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen) wirksam. Werden die Tickets nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungsstermin zurückgegeben, hat der Abonnent bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen.
- 2.7 Gehen Strecken in einen Verkehrsverbund bzw. Gemeinschaftstarif über bzw. werden Strecken eingestellt, haben beide Seiten ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Übergangszeitpunkt. Die Süd-Thüringen-Bahn GmbH wird den betroffenen Kunden hierüber unverzüglich informieren.

### 3 Preise

- 3.1 Die Preise der Abo-Tickets ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Das Entgelt für die Zeitkarte ist im Voraus zu entrichten.
- 3.2 Auf Abo-Tickets werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt.

### 4 Erstattung und Umtausch, Verlust

- 4.1 Der Umtausch einer Jahres- bzw. Monatskarte im Abo ist ab dem ersten Geltungstag in eine entsprechende Jahres- bzw. Monatskarte im Abo unter Änderung der Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum selben Kalendertag eines späteren Monats wie der erste Geltungstag möglich. Differenzbeträge werden nacherhoben bzw. verrechnet. Der Umtausch erfolgt durch das Kundencenter der Süd-Thüringen-Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen). Es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 19,00 € erhoben.
- 4.2 Abo-Verträge können während des jeweiligen Geltungsjahres mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gemäß 2.6 gekündigt werden. Kündigungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform. Für die genutzten Monate wird der Differenzbetrag zum Gesamtpreis einzelner Monatskarten nacherhoben. Wurde das Entgelt der Jahreskarte vom Abonnenten als Gesamtbetrag bereits gezahlt, wird die Differenz zur Summe der einzelnen Monatskartenpreise und dem Teil des Preises des noch nicht abgelaufenen Geltungszeitraums der Jahreskarte miteinander aufgerechnet. Ein Mehrbetrag wird erstattet.
- 4.3 Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit von mehr als 21 bis max. 60 aufeinanderfolgenden Tagen ist eine Erstattung unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € nur bei einer persönlichen Zeitkarte möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem Kundencenter der Süd-Thüringen-Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen) nachzuweisen.

Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/360 (bei Jahreskarte im Abo) bzw. 1/30 (bei Monatskarte im Abo) des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim Süd-Thüringen-Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen) vorliegen, andernfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist). Im Übrigen kann die Erstattung von der Hinterlegung der Fahrkarte abhängig gemacht werden.

- 4.4 Für ein abhanden gekommenes persönliches Abo-Ticket wird einmalig gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 30,00 € eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer durch das Kundencenter der Süd-Thüringen-Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen) ausgestellt. In diesem Fall ist eine vorzeitige Kündigung gemäß 4.2 vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen, sofern nicht eine Kündigung nach 2.5 vorliegt. Die Ersatzausstellung ist schriftlich beim Kundencenter der Süd-Thüringen-Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen) zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich an das Kundencenter der Süd-Thüringen-Bahn GmbH (Lindenallee 1, 98617 Meiningen) zurückzugeben.
- 4.5 Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch von Abo-Tickets ausgeschlossen.

## **5 Zahlungsverzug**

- 5.1 Die Süd-Thüringen-Bahn GmbH kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn
  - a) der Abonnent eines Abo-Tickets mit der Zahlung für zwei aufeinander folgende Monatsbeträge in Verzug ist oder
  - b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Zahltermine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. In diesem Fall wird für den abgelaufenen Geltungszeitraum der Monatskartenpreis zzgl. der Rücklastschriftgebühren nachberechnet.
- 5.2 Statt einer Kündigung nach Nr. 5.1 kann die Süd-Thüringen-Bahn GmbH nehmen den Jahresbetrag für die Abo-Tickets sofort fällig stellen.